

Wahlprüfsteine des LSVD Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Antworten der Parteien zum Thema:

Regenbogenfamilien stärken – Familienvielfalt wertschätzen

- 5.1. *Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Baden-Württemberg zu fördern?*
- 5.2. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungen berücksichtigt und akzeptiert werden?*
- 5.3. *Seit Oktober 2020 gibt es in Stuttgart Baden-Württembergs erste und bisher einzige Beratungs- und Unterstützungsstelle für Regenbogenfamilien (BerTA) – kommunal finanziert. Könnten Sie sich ähnliche Modelle für Beratungsstellen auch auf Landesebene vorstellen?*

Bündnis 90 / Die Grünen

Antwort auf Frage 5.1.

Familie heißt: Menschen übernehmen dauerhaft füreinander Verantwortung, kümmern sich umeinander und sind füreinander da. Das unterstützen wir Grüne in aller Vielfalt: mit oder ohne Trauschein, alleinerziehend oder mit Partner*in, mehr- oder gleichgeschlechtlich, mit und ohne Migrationshintergrund, im Rahmen einer biologischen Elternschaft oder als Pflege- und Adoptivfamilie, als Patchwork oder Mehr-Eltern-Konstellation. All diese Familienformen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher fördern wir alle Familien dort, wo die Hilfe notwendig ist.

Antwort auf Frage 5.2.

Akzeptanz von Vielfalt ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, den wir Grüne auf vielfältige Weise unterstützen. Hier ist u. a. der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zu nennen. Auch in den Kommunen hat sich hier viel getan. So sind etwa viele Städte und Gemeinden der Charta der Vielfalt beigetreten – vielerorts auf Initiative der Grünen Gemeinderatsfraktionen.

Antwort auf Frage 5.3.

Die Beratungs- und Unterstützungsstelle für Regenbogenfamilien in Stuttgart kann sich zu einer Blaupause für ähnliche Angebote in den Regionen entwickeln. Auch hier gilt – wie bei allen Beratungsangeboten – das Subsidiaritätsprinzip: D. h. der Staat überträgt soziale Aufgaben auf freie Träger, um Vielfalt und Wahlfreiheit sicherzustellen. Das Land kann für solche Beratungsangebote den rechtlichen Rahmen schaffen und die Kommunen unterstützen. Dafür werden wir Grüne uns gerne einsetzen.

CDU

Antwort auf Frage 5.1.

Starke Familien sind das Fundament einer starken Gesellschaft. Überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen, werden Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Zusammenhalt gelebt. Familien zu stärken, bedeutet deswegen unsere Gesellschaft zu stärken. Wir wollen Familien mehr Freiräume geben, um füreinander da sein zu können, aber auch um ihr Familienleben so ausgestalten zu können, wie es ihren Wünschen entspricht. Wir wollen alle Lebensentwürfe ermöglichen und die Familien in ihren Entscheidungen unterstützen.

Antwort auf Frage 5.2.

Wir setzen auf flexible, bedarfsgerechte und zugleich qualitativ hochwertige Betreuungsangebote – orientiert an dem, was Familien wirklich wollen und brauchen. Die Angebote in der Kindertagesbetreuung müssen wir auch quantitativ weiter ausbauen. Die praxisintegrierte Ausbildung führen wir konsequent fort, es braucht eine Zukunftsoffensive für mehr Fachkräfte in Baden-Württemberg. Für die Qualität der Kindertageseinrichtungen sind nicht zuletzt auch die Leitungen entscheidend. Deshalb unterstützen wir die Träger dabei, den Leiterinnen und Leitern ausreichend Leitungszeit zur Verfügung zu stellen.

Antwort auf Frage 5.3.

Familien- und Kinderfreundlichkeit ist nicht nur eine Frage für jede Einzelne und jeden Einzelnen, sondern auch und gerade der gesellschaftlichen Haltung. Die vielen vorhandenen Konzepte für mehr Familienfreundlichkeit in unseren Landkreisen, Städten und Gemeinden wollen wir gemeinsam mit den Kommunen auf einer landesweiten Plattform vernetzen.

SPD

Antwort auf Frage 5.1.

Der mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ angestoßene Prozess ist auch in der Familienhilfe angekommen – jedenfalls da, wo auf der Grundlage staatlicher Regeln gearbeitet wird. Dort spielt das Thema Regenbogenfamilien auf Fachtagungen und in Weiterbildungen eine nicht unbedeutende Rolle. Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben etwa aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsrecht hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Förderung durch das Land.

Antwort auf Frage 5.2.

Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien sind in Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungen genauso zu berücksichtigen und zu akzeptieren wie alle anderen Kinder und Eltern. Eine Diskriminierung darf nicht stattfinden und wäre zu ahnden. Besondere Bedarfe sind dabei zu berücksichtigen, wie das für andere Gruppen auch üblich ist. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind die Regenbogenfamilien angemessen zu berücksichtigen.

Antwort auf Frage 5.3.

Beratungs- und Unterstützungsstellen mit direktem Klient*innenkontakt arbeiten in aller Regel auf der kommunalen Ebene. Für kommunale Strukturen darf das Land nicht die Finanzierung übernehmen, aber es kann eine Unterstützungsstruktur schaffen. Über solche Modelle wollen wir gerne gemeinsam mit den Beteiligten beraten.

FDP

Antwort auf Frage 5.1. / 5.2. / 5.3.

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Familie ist für uns, wo Kinder sind. Familie gibt es heute in vielfältiger Ausprägung: verheiratete oder unverheiratete Eltern, Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, Patchwork- und Regenbogenfamilien oder Pflegefamilien. Sie alle verdienen Anerkennung und die jeweils notwendige Unterstützung, damit sich Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können und es Familien ermöglicht wird, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich wünschen, und füreinander Verantwortung zu tragen. Somit spielen für uns weder die Frage eines Trauscheins noch die sexuelle Orientierung eine wertende Rolle. Wir werben für einen vorurteilsfreien Umgang mit dem Thema. Die Weiterentwicklung von Beratungsstrukturen des Landes sollte im Beirat für Akzeptanz und gleiche Rechte beraten werden.

Die Linke

Antwort auf Frage 5.1.

Das Land Baden-Württemberg soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die verbleibenden Diskriminierungen im Familien-, Abstammungs- und Adoptionsrecht beseitigt werden. Hierbei sind auch Konstellationen mit mehr als zwei Elternpersonen rechtlich abzusichern. Das Land muss Netzwerkarbeit für Regenbogenfamilien stärken und entsprechende Schutzräume gewährleisten. Darüber hinaus sollen Erzieher*innen und Beschäftigte in Behörden und Einrichtungen des Landes (vor allem der Erziehung Familienpflege, Beratung, Gesundheitswesen) für einen wertschätzenden Umgang mit familiärer Vielfalt qualifiziert werden.

Antwort auf Frage 5.2.

s. voriger Punkt

Antwort auf Frage 5.3.

Ja, unbedingt. DIE LINKE hat sich im Stuttgarter Gemeinderat lange für die bessere finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen im LSBTTIQ-Zentrum Weissenburg und dem Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz stark gemacht. Wie 2015 vom Landesnetzwerk LSBTTIQ gefordert, sehen wir weiterhin das Land in der Verantwortung, ein Finanzierungsprogramm für selbstverwaltete LSBTTIQ-Zentren in allen Regionen Baden-Württembergs aufzusetzen.

AfD

Die AfD hat die Wahlprüfsteine des LSVD ignoriert.

Alle Antworten zu den weiteren Themenbereichen finden Sie unter:

<https://ba-wue.lsvd.de/2021/01/27/lsvd-wahlcheck-zur-landtagswahl/>